



Artenmerkblatt

Eptesicus nilssonii

Nordfledermaus

Sérotine boréale
Serotino di Nilsson
Serotin d'aur
Northern bat

Kennzeichen

Spannweite: 24-28 cm
Gewicht: 8-13 g
Höchstalter: 21 Jahre
Jungtiere pro Jahr: 1-2

Status

Schutz: geschützt nach NHG
Rote Liste: VU (verletzlich)
Nat. Priorität: I (sehr hoch)
Weitere: Waldzielart, Zielart Lichter Wald

Synergien: [Grosses Mausohr](#), [Brandtfledermaus](#), [Nymphenfledermaus](#), [Mopsfledermaus](#), [Kryptische/Fransenfledermaus](#)



© Laurent Arthur



Jagdlebensraum

Dietrich Weidmann (CC BY-SA 3.0)

Lebensraumnutzung

Quartiere

Im Sommer in Zwischendächern, Fassadenspalten, Kaminen und Baumhöhlen, meist oberhalb von 700 m.ü.M. Wochenstubenkolonien umfassen meist 10-100 Weibchen. Regelmässiger Quartierwechsel. Winterquartiere in vergleichbaren Strukturen, zudem in Brennholzstapeln, Höhlen, Stollen und Felsspalten. Kältetolerante Art, die auch nicht ganz frostsichere Winterquartiere bewohnt.

Jagdlebensräume

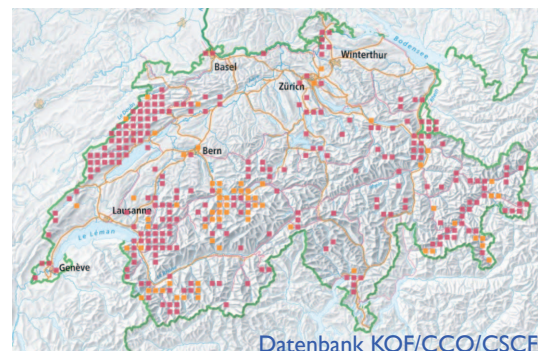
Jagt meist in der Nähe von Wald und Gewässern im freien Luftraum. Oft auch in der Nähe von Strassenbeleuchtungen. Grössenordnung Jagdgebiete: 1-10 ha. Entfernung der Jagdgebiete je nach Jahreszeit bis zu 30 km vom Quartier, meist jedoch nur 1-10 km.

Flugkorridore

Aufgrund ihrer Toleranz gegenüber nächtlicher Beleuchtung und ihrer wenig strukturgebundenen Fortbewegungsweise kaum auf Flugkorridore angewiesen.

Verbreitung

Weit verbreitet in den höheren Lagen des Juras, der Voralpen und der Alpen. Einzelnachweise jedoch auch im Flachland. Wochenstubenkolonien bisher hauptsächlich im Jura und im Engadin nachgewiesen.



Datenbank KOF/CCO/CSCF

Gefährdung

- Quartierverlust durch unbegleitete Gebäudesanierungen: Renovationen, Sanierungen zur energetischen Optimierung der Gebäudehülle, Verschluss der Zugänge, Umnutzungen, Einsatz giftiger Holzschutzmittel
- Lebensraumverlust durch steigende Temperaturen (Klimawandel)
- Nahrungsmangel durch Ausräumung der Landschaft, Intensivierung und Insektenbekämpfung in der Land- und Forstwirtschaft
- Kollisionen mit Windenergieanlagen
- Störungen im Winterschlaf

Massnahmen

Conservation dependent. Schutz- und Fördermassnahmen notwendig. Monitoring bekannter Wochenstuben, Winter- und Schwärmquartiere, Erarbeitung von kantonalen Aktionsplänen und Schliessung von Wissenslücken. Bei allen Massnahmen Einbezug der [Kantonalen Fledermausschutz-Beauftragten KFB](#) zwingend.

Quartiere

Schutz aller Wochenstuben (raumplanerische Verankerung). Begrenzung baulicher Veränderungen am Quartier auf ein absolutes Minimum, auch ausserhalb Aufzuchtzeit. Einbezug der erweiterten Quartierumgebung, insb. hinsichtlich Erhalt geeigneter Jagdlebensräume. Schutz von bekannten Winterquartieren.

Jaglebensräume

Schutz und Förderung von extensiv genutzten, mosaikartigen Landschaften, z.B. mit Wytweiden, Magerwiesen, Buntbrachen, Feuchtgebieten oder lichten Wäldern. Förderung der Vorkommen von grösseren Insekten wie Junikäfern und Wanzen. Verzicht auf Einsatz von Insektiziden in der Land- und Forstwirtschaft. Sorgfältige Standortwahl und Implementierung von Abschaltalgorithmen bei Windenergieanlagen in den Aktionsräumen der Art.

Flugkorridore

Keine besonderen Massnahmen notwendig.



Literatur

- Bohnenstengel et al. (2014). [Rote Liste Fledermäuse, Stand 2011](#). Umwelt-Vollzug 1412.
- Dietz et al. (2016). Handbuch der Fledermäuse. Franckh-Kosmos, Stuttgart.
- Krättli et al. (2012). [Konzept Artenförderung Fledermäuse 2013-2020](#). Schweizerische Koordinationsstelle für Fledermausschutz.
- Rodrigues et al. (2016):. [Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Windenergieprojekten](#). UNEP/EUROBATS, Bonn.

Links

- fledermausschutz.ch
- chauves-souris-geneve.ch